

Wir Bürgermeistere und Rath der Kayserl. Freyen und des Heil.
Reichs Stadt Mühlhausen / fügen allen unsern Bürgern und Untertanen / auch
allen anderen / welchen daran gelegen / hiermit zu wissen / Als aus denen mit Fleiß ange-
stellten Observationibus der berühmtesten Astronomorum bis anhero wahrzunehmen ge-
wesen / wie beybeständiger Beybehaltung des Julianischen oder so genannten alten Ca-
lenders und der darinnen bis dato gebrauchten Dionysianischen Cyclischen Fest-
Rechnung man mit der ordentlichen Zeit-Rechnung je länger je mehr von dem eigentlichen Termino der *Aequinoctiorum*, und
zugleich dem Lauf der Sonnen und des Monden abkommen / und die von der Christl. Kirchen geordne-
te und auf gewisse dazu bestimmte Tage / gelegete Feste immer weiter und weiter zurück und
fort weichen / So haben die auf dem noch fürwährenden Reichstage zu Regenspurg versamlete Evange-
lische Reichs-Stände allerseits einmützig geschlossen / dieser aus solcher unrichtigen Cyclischen Rech-
nung entstandenen Fest-Unrichtigkeit dergestalt abzuheiffen / daß in diesem / **W**o
eintretendem 1700. Jahre die von der Zeit des Concilii Nicæni, [auf welchem der Termin der Christlichen
Ostern / und mithin aller übrigen sich nach diesen richtenden beweglichen Feste / von denen daselbst ver-
samlet gewesenenen Bischöffen und Lehrern der Christlichen Kirchen fest gestellet to orden] bis auf ge-
genwärtige Zeit nach und nach zuviel eingeschaltete 11. Tage numehro auf einmahl ausgelassen / und nach
Verfließung des 18. Febr. alten Calenders / so gleich der erste Martii darauf gezehlet / daß sonst auf den
24. Febr. gewöhnlich fallende Fest des Heil. Apostels Matthiä aber vor dieses Jahr auf erstgedachten
18. Febr. (so ohne dem ein Sonntag ist) verleget / und hinkünftig die Rechnung der Oster- und anderer
von diesen ihrer Zeit nach herzurechnenden beweglichen Feste (wenn ja kein perfecter und beständiger
Cycclus auszufinden seyn sollte) nicht nach dem im alten Calender hergebrachten Dionysianischen /
vielweniaer nach dem im neuen Calender verordneten Gregorianischen Cyclo / indem sie beyde ihre de-
haben; sondern nach dem accuraten astronomischen Calculo eingerichtet werden solle.

Welche Veränderung und Verbesserung der Zeitrechnung auf dem Reichstage zu Regenspurg im Jahr 1700. beschlossen und

18. Febr. (so ohne dem ein Sontag ist) verleget/und hinkünftig die Rechnung der Ofter- und anderer von diesen ihrer Zeit nach herzurechnenden beweglichen Feste (wenn ja kein perfecter und beständiger Cycclus auszufinden seyn sollte) nicht nach dem im alten Valender hergebrachten Dionysianischen/ vielweniger nachdem im neuen Valender verordneten Gregorianischen Cyclo/ indem sie beyde ih^{ro} de^{ren} Gelehrten Stern- und Valender- Ründigern Leuten zur Dⁿige bekante Unvollkommen^{heit} haben; sondern nachdem accuraten astronomischen Calculo eingerichtet werden solle.

Welche Veränder- und Verbesserung des alten Julianischen Valenders/ gleichwie sie höchst- und hocherwehrt^e Reichs- Stände aus der Ihnen so wohl in Sacris als profanis zustehenden hohen Gewalt und Gottmäsigkeit in ihren Landen und bey ihren Angehörigen und Untert^{hanen} angeordnet / Also haben auch wir mit ihnen aus eben dieser Uns in Geist- und weltlichen Sachen zustehenden hohen Gewalt und Landesherlichen Gottmäsigkeit obgedachte verbesserte Zeit- und Fest- Rechnung in unserer Stadt und darzu gehörigen Gebiethe einführen wollen/ und dieses alles zu keinem andern Ende / als daß man dadurch so viel immer möglich icktgedachte Zeit- und Fest- Rechnung mit dem wahren Lauf der Sonnen und des Mondes vereinbahret/ und vor das künftige alle confusion vermieden sehen möge/ So wir unsern Bürgern und Untert^{hanen} und sonst jedermänniglich zu behöriger Nachricht hiermit anfügen wollen/ Publicatum den 25. Sontag nach Trinitatis Anno 1699.



Bürgermeistere und Rath der
Kays^{erl.} Freyen und des Heil.
Reichs- Stadt Mühlhausen.

Historische Bücherei
der Stadt Nordhausen
am 19....